

Hygieneregeln des Judo-Club TAI-KIEN Rockenberg e.V.

Stand 13.10.2020



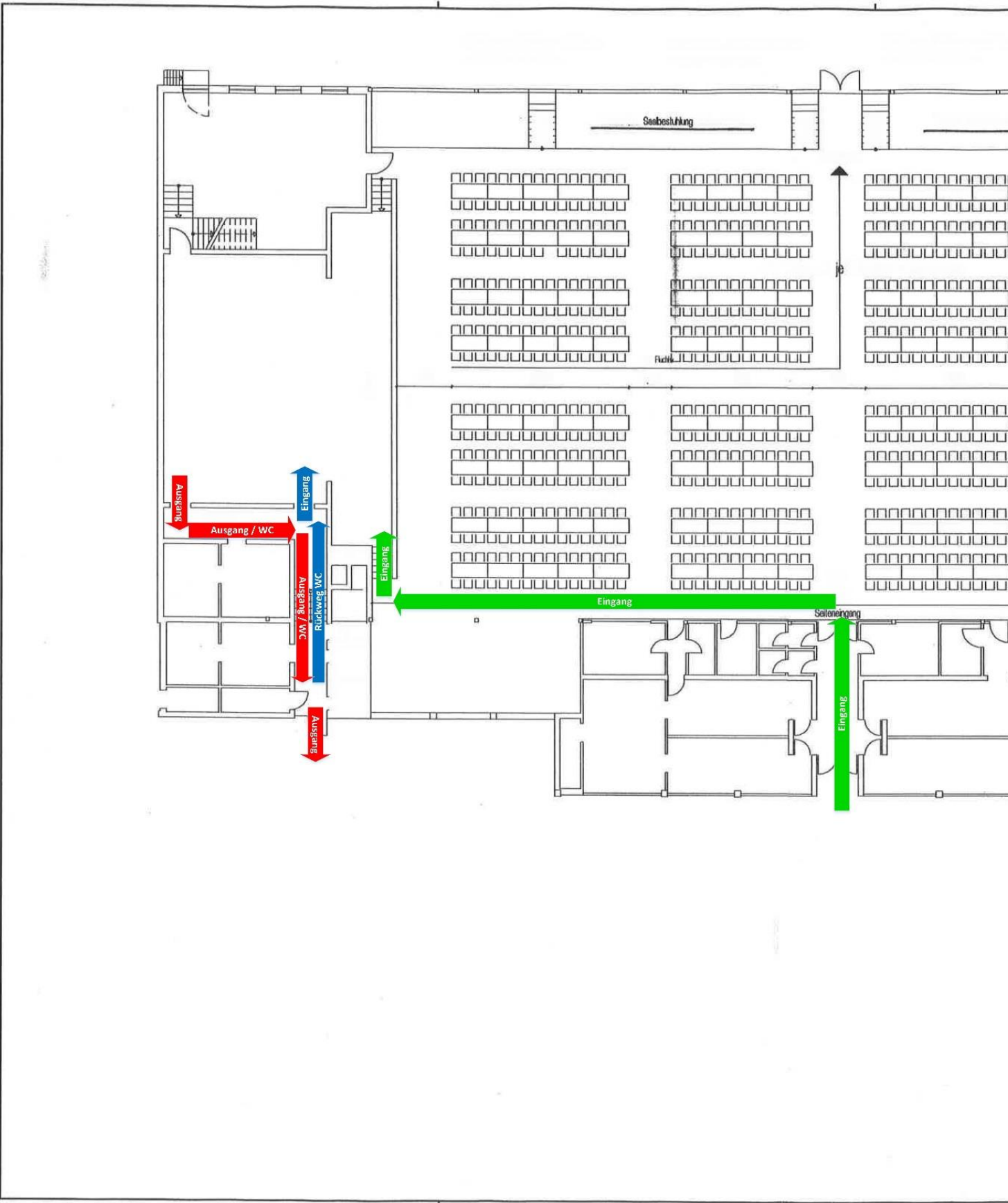
Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Hygieneregeln auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Hygieneregeln des Judo-Club TAI-KIEN Rockenberg e.V. orientieren sich am Hygienekonzept des Hessischen Judo Verbands (zu finden unter <https://hessen-judo.de/index.php/9-presse/3179-uebergangsregeln-des-djb-fuer-den-wiedereinstieg-in-den-vereinssport>) unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Verordnungen der Bundes- und Landesregierung:

- Jeder Judoka (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) und die Übungsleiter füllen vor dem ersten Training den Teilnehmerbogen aus und bringen ihn zum Training mit. Der Teilnehmerbogen kann von der vereinseigenen Webseite heruntergeladen werden. Ist dieser nicht vorhanden, ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Die Teilnehmerbögen werden vier Wochen nach dem letzten Training unter Corona-Bedingungen datenschutzkonform vernichtet. Eine Änderung der abgefragten Daten in diesem Zeitraum ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- Judoka mit Auslandsaufenthalt müssen nach der Rückkehr 14 Tage auf eine Trainingsteilnahme verzichten, es sei denn, dass ein negatives Corona-Testergebnis vorliegt.
- Von jedem Training wird ein Trainingsprotokoll mit den anwesenden Personen und deren Trainingspartnern angefertigt. Das Trainingsprotokoll wird, je Übungsgruppe, in tabellarischer Form geführt.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich (Bühne, Flur und Toiletten) ist nur den Trainierenden und den zugewiesenen Übungsleitern möglich. Bei nachgewiesener Notwendigkeit einer medizinischen Überwachung können Übungsleiter den Aufenthalt eines einzelnen Erziehungsberechtigten im Bühnenbereich erlauben.
- Der Sportler-Eingang der Wettertalhalle wird als Eingang verwendet. Als Ausgang wird der Bühnen-Eingang verwendet (Siehe Anhang 1). Die entsprechenden Türen und Laufwege werden gekennzeichnet.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist untersagt. Die Trainierenden und Übungsleiter erscheinen schon im sauberen Judogi und gewaschenen Händen an der Halle.
- Vor Trainingsbeginn sind zwingend die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Außerhalb der Trainingsfläche ist ein Mund-Naseschutz zu tragen.

- Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten, außerhalb der Matte sind Socken oder Schuhwerk zu tragen.
- Die Matte ist in Laufwege (gelbe Matten) und Trainingsflächen (blaue Matten) unterteilt (siehe Anhang 2). Die zentrale Trainingsfläche ist den Übungsleiter*innen vorbehalten.
- Die Anzahl der Personen auf der Matte wird auf 16 Trainierende und 2 Übungsleitern begrenzt (9m²/Trainingspaar). Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Trainingspaaren ist einzuhalten.
- Es dürfen sich niemals mehr Judoka gleichzeitig im Trainingsbereich aufhalten als die durch die Größe der Mattenfläche definierte Anzahl.
- Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden.
- Es werden vom Übungsleiter ständige Trainingspaare gebildet werden (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern). Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Tage/Wochen beibehalten werden. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht (z.B. Fernbleiben eines Sportlers) ist die Bildung von 3er Trainingsgruppen möglich. Dies geschieht unter der Voraussetzung die Anzahl verschiedener Kontaktpersonen so gering wie möglich zu halten. Die Trainingsgruppen/Trainingspaare müssen im Trainingsprotokoll dokumentiert werden.
- In der Trainingshalle wird vor und nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchgeführt. Die Stoßbelüftung wird durch das Öffnen von Bühneneingangstür und Durchgangstür zur Sektbar sowie das Öffnen aller Fenster der Sektbar durchgeführt.
- Die Trainingsmatten werden nach jedem Training desinfiziert.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) werden vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert.
- Vor dem Benutzen von Trainingsgeräten (z.B. Bälle, Wurfgruppen) werden diese desinfiziert.
- Die verantwortlichen Übungsleiter haben im Trainingsbereich Hausrecht und werden bei Missachtung der Hygieneregeln geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchsetzen.
- Der Vorstand hat als Hygienebeauftragten Herrn Wolfgang Drygas bestimmt. Dessen Kontaktdaten sind im Eingangsbereich der Bühne ausgehängt. Im Falle eines Corona-Verdachtsfalles ist dieser dem Hygienebeauftragten unverzüglich zu melden.
- Für den Fall des Auftretens eines Corona-Verdachtsfalls werden die Teilnehmer der jeweiligen Übungsgruppe umgehend informiert und das Training der Gruppe bis zur Klärung ausgesetzt.

Anhang 1: Ein- und Ausgangswege



Anhang 2: Aufteilung der Matte in Laufwege und Trainingsflächen

